

Unterstützungsfonds für Non-Profit-Organisationen (NPO) im Überblick

NPO-Service-Hotline:
Tel.: +43 1 267 52 00

Montag bis Freitag: 8.00–18.00 Uhr
Samstag: 8.00–15.00 Uhr

NPO-Service-E-Mail:
info@npo-fonds.at

Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds

Beantragung für das erste Halbjahr 2021 möglich

- Der NPO-Fonds zur Unterstützung von Non-Profit-Organisationen wurde um das erste Halbjahr 2021 verlängert
- Ab 8. Juli bis 15. Oktober 2021 kann ein Antrag für das erste Halbjahr 2021 gestellt werden
- **Grundsätzlich gilt:** Gefördert werden 100% der förderbaren Kosten und der Struktursicherungsbeitrag, wobei der Zuschuss immer mit dem Einnahmefall begrenzt ist. Der Einnahmefall wird in der Regel wie folgt berechnet:
Einnahmen von 1.1. bis 30.6.2019 minus Einnahmen von 1.1. bis 30.6.2021
- **Neu:** Kosten für Covid-19-Tests können unter bestimmten Bedingungen bis 12.000 Euro auch außerhalb des Einnahmefalls gefördert werden – siehe Details auf Seite 6.
- **Außerdem gilt:** Die Zuschusshöhe ist mit 1,8 Millionen Euro begrenzt. Dieser Betrag gilt bei verbundenen Organisationen als gemeinsame Höchstgrenze. Die Zuschusshöhe muss mindestens 500 Euro betragen. Wenn die errechnete Förderung unter diesem Betrag ist, wird kein Zuschuss ausbezahlt. Eine Ausnahme sind hier die Covid-19-Testkosten, für die eine Untergrenze von 100,- Euro besteht.
- **Wichtig:** Struktursicherungsbeitrag beträgt 10% der Einnahmen 2019 und ist mit 150.000 Euro je Organisation begrenzt.

NPO-Unterstützungsfonds auf einen Blick

Art der Förderung: Zuschuss – also „bares Geld“

Zielgruppen:

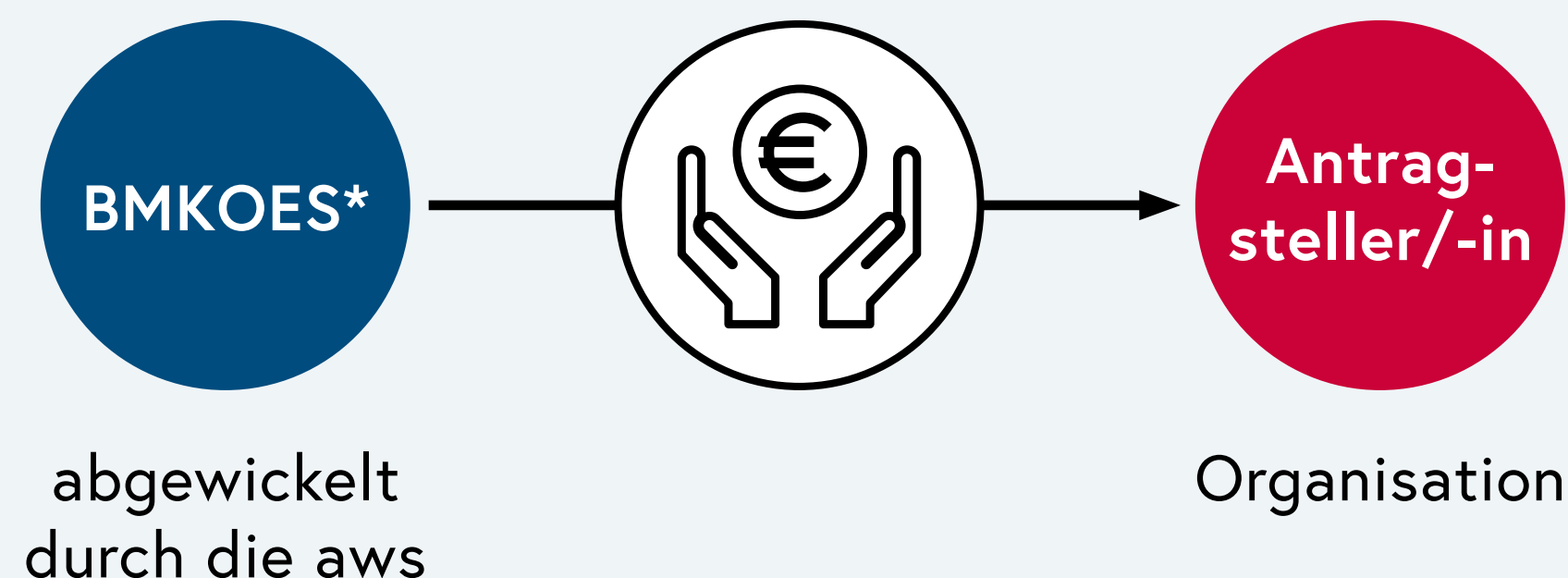
- **gemeinnützige Organisationen** aus allen Lebensbereichen, wie etwa: Gesundheit, Kunst und Kultur, Pflege, Sport, ...
- **Freiwillige Feuerwehren**
- **Gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften**

Anlass: Wirtschaftliche Beeinträchtigungen aufgrund der Corona-Krise

Ziel: Die geförderten Organisationen sollen nach Überstehen der Corona-Krise in der Lage sein, ihre wesentlichen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin zu erfüllen.

Was ist ein Zuschuss?

Geld fließt direkt zur Organisation



* Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport

Wer kann die Förderung beantragen?

Zielgruppe



gemeinnützige Organisationen

Aus allen Lebensbereichen, zum Beispiel:

- Denkmalpflege
- Entwicklungszusammenarbeit
- Frauen und Gleichstellung
- Freizeit und Erholung
- Gedenk- und Erinnerungsarbeit
- Gesundheit, Pflege und Wohlfahrt
- Heimat- und Brauchtumspflege
- Klima-, Umwelt- und Tierschutz
- Kunst und Kultur
- Rettungswesen
- Soziales und Inklusion
- Sport
- Weiterbildung, Bildung, Wissenschaft, Forschung, Erziehung
- Sonstiges



Feuerwehren

wie in landesgesetzlichen Vorschriften definiert



Kirchen & Religionsgemeinschaften

gesetzlich anerkannt

Voraussetzungen

- Sitz und Tätigkeit in Österreich
- Gründungs- oder Errichtungsdatum am oder vor dem 10.03.2020
- Durch die Corona-Krise wirtschaftlich beeinträchtigt

Welche Kosten können gefördert werden?

Maximal 100% der Kosten für:

**Miete und
Pacht**

**Wasser, Energie &
Telekommunikation**

**Versicherungen &
Lizenzkosten**

**Vorlaufkosten
für abgesagte
Veranstaltungen**

**Steuerberatungs-
kosten**

**Zahlungs-
verpflichtungen**

z.B. Buchhaltungskosten,
Jahresabschlusskosten,
Marketing & Werbung

**Zins-
aufwendungen**

aus vertraglichen Verpflichtungen,
die vor dem 1.1.2021 vereinbart
wurden

**verderbliche oder
saisonale Ware**

Bei Wertverlust aufgrund von
Covid-19-Krise von
mindestens 50%

**Personalkosten
(BEinstG)**

Personalkosten von Personen die
nach Behinderteneinstellungs-
gesetz beschäftigt sind

**Covid-19
bedingte Kosten**

z.B.: Schutzausrüstung,
Desinfektionsmittel und
Covid-19-Tests



Pauschale „Struktursicherungsbeitrag“

Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelden, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten und beläuft sich idR auf 10% der im Jahr 2019 erwirtschafteten Einnahmen.

Verlängerung des NPO-Unterstützungsfonds

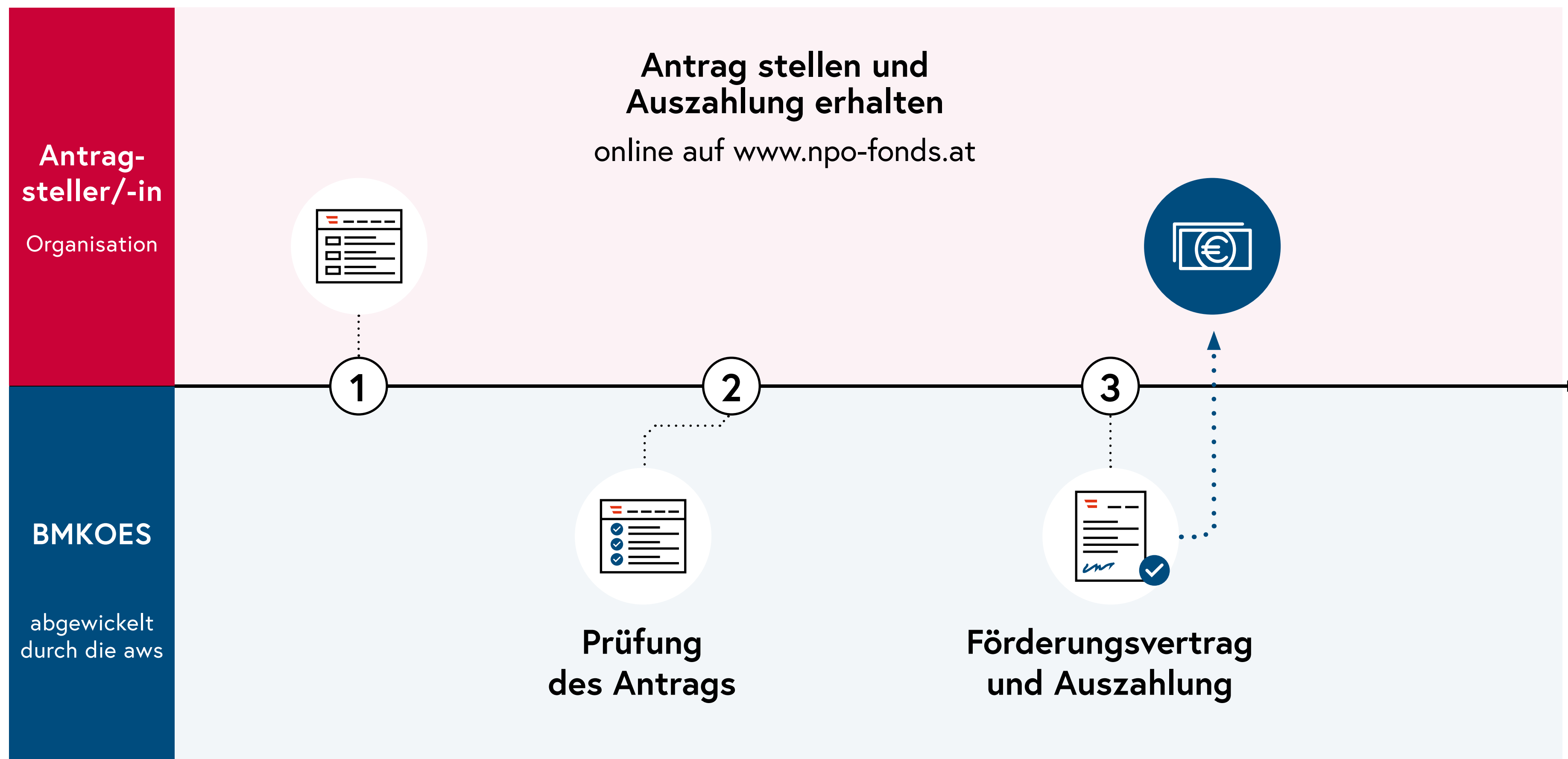
Details zu Kostenübernahme von Covid-19-Tests

Covid-19-Tests können bis 12.000 Euro auch außerhalb des Einnahmenausfalls gefördert werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- die Organisation war oder ist *nicht* berechtigt, weitere Förderungen für Covid-19-Tests von Bund, Ländern oder Gemeinden (wie z.B. die Covid-19 Förderung für betriebliche Testungen) zu erhalten
- die Covid-19-Tests mussten von der Organisation verpflichtend durchgeführt werden
- die Covid-19-Testkosten sind im unmittelbaren Zusammenhang mit der Erfüllung der statuten-gemäßen Aufgaben der Organisation angefallen

Ablauf der Förderung

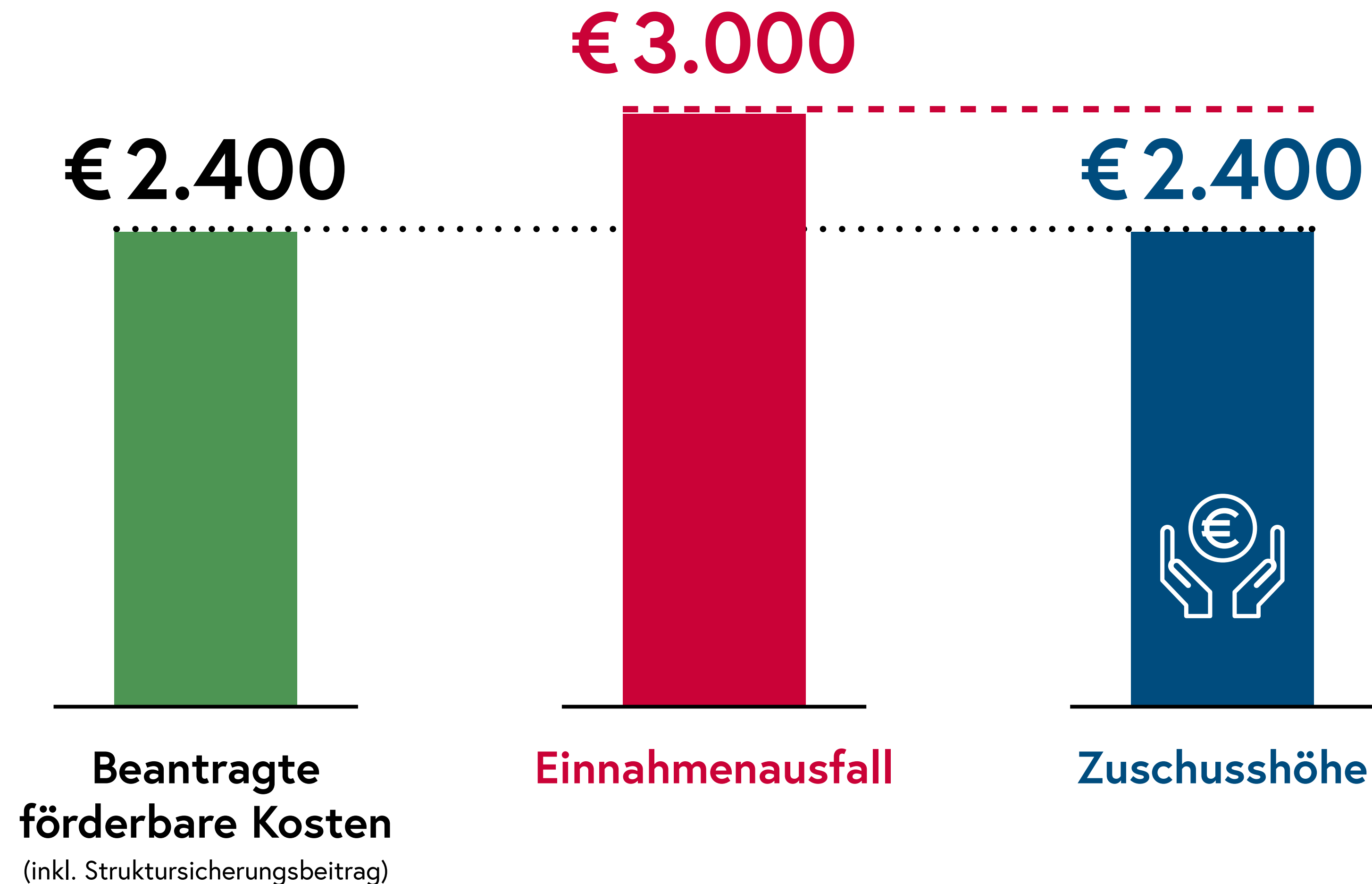
Einreichen von 8.7.2021 bis 15.10.2021



Auszahlung

- Zugesagte Förderungen für Förderungseinreichungen werden nach erfolgreicher Prüfung **ausbezahlt**.

Beispiel 1: Förderbare Kosten als Deckel



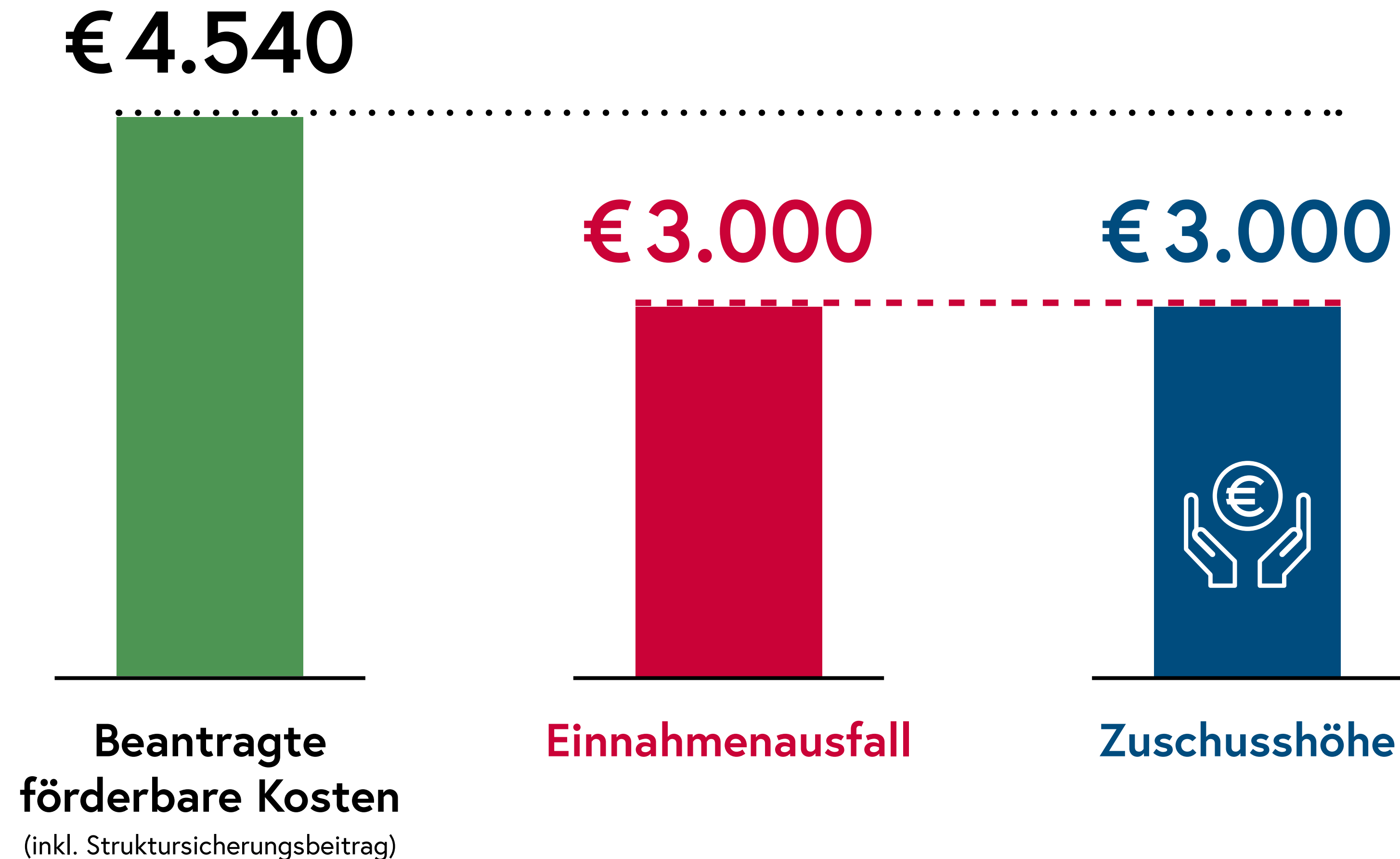
Lesebeispiel

- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: **€ 2.400**
- Der **Einnahmenausfall** des ersten Halbjahres 2021 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: **€ 3.000**
- Da die förderbaren Kosten niedriger sind als der Einnahmenausfall, beträgt der **Zuschuss: € 2.400**

Auszahlung

- Der Zuschuss in Höhe von **€ 2.400** wird nach erfolgreicher Prüfung ausbezahlt.

Beispiel 2: Einnahmenausfall als Deckel



Lesebeispiel

- Eine Organisation beantragt den Zuschuss für **Kosten** (inkl. Struktursicherungsbeitrag) iHv.: € 4.540
- Der **Einnahmenausfall** des ersten Halbjahres 2021 beträgt im Vergleich zu 2019 gesamt: € 3.000
- Da die Zuschusshöhe mit dem Einnahmenausfall gedeckelt ist, beträgt der **Zuschuss: € 3.000**

Auszahlung

- Der Zuschuss in Höhe von € 3.000 wird nach erfolgreicher Prüfung ausbezahlt.